

Anlage 2
Stellungnahme zum Entwurf einer
Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Stellungnehmender Verband: Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Glauchau	<u>Fundstelle</u> Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	<u>Änderungsvorschlag</u> Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
<u>Kommentar-Nr.</u>	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.		
1	Anlage 2, Chemische Parameter, Teil II, Tabelle Chemische Parameter; Parameter Arsen	Grenzwert: 0,0040 mg/l; Grenzwert: 0,01 mg/l gemäß Trinkwasserrichtlinie	Die Verschärfung ab dem 12.01.2028 führt dazu, dass der RZV 7 Tiefbrunnen und 1 Grundwasserwerk außer Betrieb nehmen muss, die derzeit ohne Arsen-Aufbereitung Wasser nach den Vorgaben der TrinkwV bereitstellen. Der westsächsische Raum weist geogen bedingt durch die vorherrschenden Untergrundverhältnisse (Vogtland und Erzgebirge) höhere Arsenwerte im Grundwasser auf, die nur über eine umfangreichere Trinkwasseraufbereitung reduziert werden können. In unserem Fall werden die finanziellen Aufwendungen zur Erreichung des Arsengrenzwertes mit 10 Millionen € veranschlagt, was definitiv nicht stemmbar ist. Wir gehen von ca. 1 Mio. € Baukosten pro Dargebot aus, denn zu den vorhandenen Anlagen müsste jeweils ein Gebäude mit Wasseraufbereitungstechnik und Spülwasseraufbereitung errichtet werden. Dazu kommen Grunderwerbs-, Planungs- und

Anlage 2

Stellung nehmender Verband: Regionaler Zweckver- band Was- serversor- gung Glauchau	Fundstelle Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Ent- wurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	Änderungsvorschlag Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	Begründung des Änderungsvorschlags
Kommentar- Nr.	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abwei- chend.		
			<p>Umweltausgleichskosten, denn die wasserwirtschaftlichen Anlagen stehen in der Regel in natürlichen Arealen mit FFH- bzw. Naturschutzpotenzial.</p> <p>Darüber hinaus bleibt ein nicht geklärter und nicht zu unterschätzender Entsorgungsaspekt des herausgefilterten Arsens, der sicherlich abfalltechnisch Sondermüll darstellt und vermutlich hohe Entsorgungskosten verursacht.</p> <p><u>Inbesondere unter den vorgenannten Aspekten und den klimatischen Veränderungen, mit zunehmender Wasserknappheit in den Sommermonaten, können wir diesen nationalen Alleingang nur mit Kopfschütteln bewerten und verweigern dem Entwurf der TrinkwV unsere Unterstützung.</u></p> <p><u>Bitte beachten Sie die beigefügte Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Trinkwasser-Notversorgung – Ableitung von Maßnahmenhöchstwerten für Trinkwasser mit Gefahrenbezug nach UBA-Methodik (3.20 Arsen Seite 281 u. ff).</u></p>

Anlage 2

Stellung nehmender Verband: Regionaler Zweckver- band Was- serversor- gung Glauchau	<u>Fundstelle</u> Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Ent- wurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	<u>Änderungsvorschlag</u> Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
<u>Kommentar- Nr.</u>	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abwei- chend.		
2	§ 36 Abs. 2 in Verbindung An- lage 3, Indikatorparameter Teil III	(2) Wird bei den Untersuchungen nach Absatz 1 oder bei weiteren Untersuchungen des Rohwassers auf den Indikatorparameter somatische Coliphagen eine Über- schreitung des Referenzwertes für den Indikatorpara- meter somatische Coliphagen nach Anlage 3 Teil III festgestellt, so hat der Betreiber die Wirksamkeit der Aufbereitungsverfahren sowie die Eliminationsleistung der einzelnen Aufbereitungsstufen zu bestimmen, zu bewerten und sicherzustellen, dass keine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch andere als die in Anlage 1 und Anlage 3 Teil I und II genannten Mikroor- ganismen zu besorgen ist. Zur Orientierung ist der Referenzwert für Somatische Coliphagen im REIN- WASSER, gemäß Anlage 3, Indikatorparameter, Teil III heranzuziehen.	Für Somatische Coliphagen wurde für Rohwas- ser ein Referenzwert auf Seite 68/69 des Ent- wurfes festgelegt. Gemäß § 36 soll jedoch das aufzubereitende Wasser im Überschreitungsfall des Referenz- wertes bewertet werden. Dazu fehlt der Refe- renzwert für Reinwasser, um der Forderung nachkommen zu können.
3	§ 26 Abs. 1, Punkt 2	Der Betreiber einer zentralen Wasserversorgungsan- lage, einer dezentralen Wasserversorgungsanlage, ei- ner mobilen Wasserversorgungsanlage, einer Wasser- verteilungsanlage oder einer zeitweiligen Wasserver- sorgungsanlage, der das Trinkwasser an Anschlus- nehmer oder Verbraucher abgibt, hat den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern unverzüglich Fol- gendes schriftlich bekannt zu geben:	Der Informationspflicht bzgl. der eingesetzten Aufbereitungsstoffe kommen seit Jahren in Deutschland alle Aufgabenträger der Wasser- versorgung nach. Wir fragen uns nur, warum jetzt noch Konzent- rationsangaben nötig werden, zumal Konzent-

Anlage 2

Stellung nehmender Verband: Regionaler Zweckver- band Was- serversor- gung Glauchau	<u>Fundstelle</u> Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Ent- wurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	<u>Änderungsvorschlag</u> Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
<u>Kommentar- Nr.</u>	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abwei- chend.		
		<p>1. Den Beginn des Einsatzes eines Aufbereitungs- stoffes oder Desinfektionsverfahrens und</p> <p>2. Bei der Zugabe eines Aufbereitungsstoffs des- sen Konzentration im Trinkwasser.</p>	rations-Aussagewerte für z. B. eingesetzte Fil- termaterialien oder Aktivkohle den Anschluss- nehmern keinen Informationszuwachs geben. Hier wird falsch aufgeklärt bzw. informiert.
4	§ 35 Abs. 2	Die Bewertung und das Risikomanagement nach § 34 Absatz 1 müssen nach den allgemeinen Grundsätzen mindestens den a. a. R. d. T, insbesondere der DIN EN 15975-2 , durchgeführt werden und, sofern ...	<p>Die Durchführung des Risikomanagements in Anlehnung an die Vorgaben der Trinkwasser- richtlinie und der DIN EN 15975-2 verursacht nach ersten Kalkulationseinschätzungen beim RZV für 6 Wasserwerke und 12 Versorgungs- gebiete einen Bearbeitungsaufwand von insge- samt 2.822 h, das entspricht 70 Arbeitswochen!</p> <p>Für die gesamte Bearbeitung bedarf es eines sehr erfahrenen Ingenieurs, der über die Detail- kenntnisse in der gewünschten Fachtiefe ver- fügt.</p> <p>Derzeit ist es uns weder strukturtechnisch noch organisatorisch möglich einen Netz- bzw. Anla- geningenieur dafür abzustellen. Eine Einstel- lung eines neuen Ingenieurs explizit für dieses Aufgabenfeld scheidet aus, denn hierfür liegt die nötige Detail- und Fachkenntnis nicht vor.</p>

Anlage 2

Stellung nehmender Verband: Regionaler Zweckver- band Was- serversor- gung Glauchau	Fundstelle Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Ent- wurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	Änderungsvorschlag Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
<u>Kommentar- Nr.</u>	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abwei- chend.		
			<p>Leider ist auch die Einführung des Risikomanagements mit zu großen Zielen verbunden, die wir unter den jetzt vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht leisten können. Insbesondere kleinere Aufgabenträger werden die gewünschte Detailtiefe so nicht erbringen können.</p> <p>Hier bedarf es der Zurücknahme der gewünschten Datengrundlage - dem Verweis auf die DIN EN 15975-2. Eine reduzierte Datenmatrix könnte sicherlich vom DVGW bzw. in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe allen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt werden.</p>
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

Anlage 2

Stellung nehmender Verband: Regionaler Zweckver- band Was- serversor- gung Glauchau	<u>Fundstelle</u> Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Ent- wurfs eintragen. Beispiele: § 99 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 99 Abs. 3.	<u>Änderungsvorschlag</u> Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
<u>Kommentar- Nr.</u>	Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abwei- chend.		
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			

Anlage 2